

herabgekommen und geringere haben sich erhoben, dafür aber erwarten wir noch das erste Beispiel zu hören, daß eine edelfreie Familie zwischen Anfang des 12. und 13. Jahrhunderts (wo der wichtige Unterschied zwischen freien Herrn und unfreien Dienstmannen noch voll im Bewußtseyn lebte und in politischer Geltung war) — aus dem Freiherrnstande in gewöhnliche Ministerialität herabsank und auf ihrem alten Edelgute nun saß in der Eigenschaft von Dienstmannen eines andern vorher standesgleichen Edelherrn! Erst gegen Ende des 13. und im 14. Jahrhundert verlor sich die frühere geringere Geltung der Dienstmannen allmählig und als Ritter verschmolzen dieselben allmählig mit einem Theil der alten Freiherrn zu dem späteren freiherrlichen — jetzt niederen — Adel. Die von Mergentheim sich nennende ritterliche Dienstmannenfamilie, deren wichtigste Besitzungen in Balbach, Schüpf, Königshofen, Messelhausen u. s. w. gelegen waren und von denen ein Zweig besonders als Inhaber von späterhin baierischen Lehen erscheint, — diese Familie scheint uns ebendeshalb ursprünglich zu dem Lauda'schen Antheil von Mergentheim gehört zu haben. Alle bekannten Zusammenstellungen über diese jüngeren Herrn von Mergentheim bedürfen übrigens sehr der Sichtung (zum Theil auch Schönhuths Angaben l. c. *), wie z. B. von Biedermann gewöhnlich die drei Linien der Reiche, Martine und Süzgel auf ganz irrige Weise verwechselt und durcheinander gemengt sind.

H. Bauer.

3. Die ältesten Herrn von Weinsberg.

Es ist eine beim ersten Anblick räthselhafte Erscheinung, daß wir zu gleicher Zeit die Herrn von Weinsberg als freie Herrn finden und als kaiserliche Ministerialen.

Zwar nicht, wie Gleß in seiner Wirtemb. Landes- und Kulturgeschichte II, 173 sagt: Rugger, Belrem **) und Wolfram von Weinsberg, wohl aber Wolframus de Winesberg erscheint in Maulbronner Urkunden von 1147, 1148 (Besold S. 785) und zwar als liber coheres gewisser Zehnten, — derselbe der 1160 ausdrücklich als liber bezeichnet wird. Er ist wohl auch der c. 1129 im Cod. hirs. S, 69 genannte Wolfram von W. gewesen, durch dessen

*) Der Martin Reich z. B. 89 ist kein Reich sondern lediglich ein Martin.

**) Gleß scheint die ebendort erscheinenden Ruggerus de Gruningen, Ruggerus de Butencheim. Belremus de Creinhegge aus Versehen mit dem folgenden W. de W. zusammengeworfen zu haben.

Hand Pfalzgraf Gottfried v. Calw gegen Ende seines Lebens ein predium in Heilbronn dem Kloster Hirsau zurückgab. Dagegen mag er oder ein (verstorbenen) Bruder sammt dem Vater gemeint seyn, l. c. S. 78: Diethericus de Winsberg dedit pro filio sua predium in Hirslanden und S. 90 schenkt Wolfram de W. selber 2 jugera vineti et 3 jugera agri et pratum ad Erlebach. Dagegen in Kaiserurkunden begegnen wir zu wiederholten Malen — 1145, 1150 u. s. einem Dietpert oder Thiepertus de Winsperch unter den Ministerialen, welcher bisweilen als camerarius bezeichnet wird.

Wie löst sich dieser Widerspruch? Einfach denken wir: Es gab wirklich zwei Geschlechter die von Weinsberg sich nannten. Die Burg (Stälin II, 70. 239. 376) — vorher welfisch — war seit 1140 in hohenstaufischen Besitz gekommen und auf ihr saß nun ein vertrauter Ministeriale des Hauses als Kastellan. Dagegen im Orte Weinsberg hatte auch noch ein freies Herrengeschlecht*) sein festes Haus und nannte sich natürlich ebenfalls von da. Diese Annahme ist in jeder Weise zulässig und entfernt alle Schwierigkeiten. Wie häufig sonst auf einer Burg neben der edeln Besitzerfamilie ritterliche Dienstmannen saßen, ist bekannt genug, daß aber Weinsberg die Stadt nicht eine bloße Zubehörde der Burg gewesen ist, erhellt deutlich daraus, daß sie noch Jahrhunderte lang eine gewisse Reichsfreiheit bewahrte. Eine andere Frage ist, ob die nachherigen Herrn von Weinsberg, welche durch eine eigenthümliche Verkettung der Verhältnisse das Reichskämmereramt noch einmal in spätern Zeiten erworben haben, ob diese von dem Kämmerer Dietpert abstammen?

Schon 1166 in einer Urkunde des Herzogs Heinrich (Conrads des Hohenstaufers Sohn) für das Kloster Lorch dt. Würzburg, zeugte u. a. Engelhardus de Winsberch pincerna et alius Engelhardus aliiq. quam plurimi ministeriales. Im Jahre 1182 z. B. ist Engelh. de W. im Gefolge Friedrichs und gegen Ende des

**) Hierzu noch eine Anregung. Wie kommts daß jener Wignand, in Castell bei Mainz zuerst wohnhaft, seine Reichthümer gerade in unsern Gegenden verwendete, hauptsächlich durch reiche Käufe und Schenkungen an das neugestiftete Kloster Kumburg und indem er (vir honorabilis Wignandus nomine maguntine civitatis civis) das Kloster Hirsau auf seine Kosten neu bauen ließ? Geht es vielleicht an (der Codex selbst ist uns nicht z. Hand) auf ihn zunächst einmal der Zeit nach die Stelle des c. hirs. S. 71 zu beziehen: Nendant de Beggingen — T. Ceisolfus et Wignandus filius materterae suae de Winsperg?

12. Jahrhunderts erscheint Engelhard v. W. mit den Söhnen Conrad, Engelhard und Conrad dem II. Es ist immer derselbe, denn dieser Vater Engelhard war mit dem genannten Kaiser schon (1161/62 oder) 1167 in der Lombardei, wo er durch die Fürsprache des Herzogs Friedrich von Rotenburg († 19. August 1167) von Kraft von Schweinberg ein Lehen übertragen erhielt. (Schönthaler Urkunde von 1212.) Er scheint also damals schon ein begünstigter Diener des Herzogs Friedrich, des Besitzers von Weinsberg gewesen zu seyn und saß also im hohenstaufischen Schlosse Weinsberg. Dagegen daß er und seine nächsten Nachkommen niemals wieder als Kämmerer erscheinen, daß Engelhard sogar zuerst als Schenke auftritt, macht seine Abstammung von Dietpert zweifelhaft und die lange Zeit fast ausschließlich vorkommenden Namen Engelhard und Conrad scheinen ebenfalls auf eine andere Familie hinzuweisen.

Im Wappen führten diese Herrn v. Weinsberg drei kleine Schildchen im großen — so . . . geordnet. Da nun dasselbe Wappenbild (nur mit andern Farben, wie das bei getrennten Familienzweigen meistens der Fall ist) die Ritter von Ahelfingen führten und da in ein paar weinsbergischen Urkunden aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts ein Herr von Fachsenfeld und einer von Wagenhofen, Herrn also die sich von zwei Orten ganz in der Nähe von Oberalfingen (O./A. Alen) nennen, als ritterliche Dienstmannen im Gefolge der Herrn von Weinsberg erscheinen, so ist gewiß der Gedanke nahe gelegt: Engelhard dürfte ein geborener Herr von Ahelfingen*) gewesen seyn, welchen sein Lehensherr, Herzog Friedrich von Schwaben, aus besonderer Gunst als Burgvogt auf sein Schloß Weinsberg versetzte. Mit diesem Amt war ohne Zweifel an sich schon ein ansehnliches Amtslehen verbunden, weitere Lehen und Allodien wurden allmählig dazu erworben und am Ende kam in Vergessenheit, daß die Burg Weinsberg selber mit ihren Zubehörden eigentlich kein Familieneigenthum, sondern bloß Amtssitz und Lehen ursprünglich gewesen war. Denn — bloß ein häufiger Aufenthalt des Herzogs Friedrich in Weinsberg kann die Ursache seyn, warum er selbst von einigen Chronisten (Stälin II. 14.) dux de W. genannt wird. Schon früher 1148 hat König Heinrich, Kaiser Conrads Sohn,

*) Auf welche Gründe hin K. Pfaff Wirtb. Jahrb. 1844 S. 169 sagt: die Dynasten (?) von Weinsberg, welche die Reichskämmererwürde bekleideten, stammten aus Italien — wissen wir nicht.

seinen Rath, den Abt W. v. Corwey, nach Weinsberg zu sich bestellt (Stälin 2, 83.).

Daß Engelhard v. W. mit seiner Familie dem Stande der Reichsministerialen angehört hat, das beweisen Duzende von Urkunden und die einzige Urf. von 1200, in welcher er zwischen den freien Herrn aufgeführt ist (Mon. boic. 30, 495) zeigt eben darum bloß einen Irrthum des Notars. Doch stand gewiß der angesehene wohlbegüterte und einflußreiche Reichsdienstmann damals schon im gesellschaftlichen Rang gewöhnlichen freien Herrn gleich, wie denn auch seine Familie mehr und mehr zur Würde und Geltung des hohen Adels sich aufgeschwungen hat, gleich z. B. den Reichsdienstmannen von Rechberg, von Königseck, den Schenken von Limburg, den Truchseßen v. Waldburg u. a. m.

H. Bauer.

4. Mergentheimer Miscellen von H. Bauer.

A. Das Dominikanerkloster.

Ueber den Ursprung des Dominikaner-Klosters in Mergentheim ist bis daher nichts Sicheres bekannt gewesen, „aus Abgang älterer Urkunden.“ Die Patres selbst hielten dafür, daß sie den Platz um ihr Kloster zu bauen, von den Grafen von Hohenlohe, als welchen dazumal Mergentheim eigenthümlich gewesen, bekommen haben; wohl glaublich, daß sie auch von eben diesen Grafen nach Mergentheim berufen worden.“ Vgl. Gropp, Sammlung wirzb. Geschichten Band IV, 159.

So schwach das Fundament ist, auf welches diese Vermuthung sich stüzet, indem ja schon in der Mitte des 13. Jahrhunderts die Herrn von Hohenlohe nur noch unbedeutende Besitzungen zu Mergentheim hatten, das in der Hauptsache dem deutschen Orden gehörte; doch wurden jene Vermuthungen von Andern bald als Gewißheit ausgesprochen und zwar mit Angabe näherer Umstände.

Nach einigen entstand im Jahr 1170 eine große Wallfahrt zur neuen Kapelle unserer l. Frauen zu Mergentheim wegen eines wunderthätigen Besperbildes; nach andern wurde gleich nach dem im Taubergrund eingeführten Christenthum die Kapelle zu Ehren der schmerzhaften Mutter Gottes, Maria, errichtet, zu welcher bald eine große Wallfahrt entstand. Als der